

INFORMATIONEN GEMÄSS WAG

1. Allgemeine Informationspflichten

Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG, Spitalgasse 31, 1090 Wien

Telefon: +43 (0)5 04243, Internet: www.apobank.at, Mail: info@apobank.at

BLZ 18130, BIC: BWFBATW1XXX,

UID-Nummer: 394556, FB Gericht: Handelsgericht Wien, FB Nummer: 129209p

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG unterliegt der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Telefon: +43 (0)1 / 249 59 - 0, Internet: www.fma.gv.at

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG besitzt eine Vollbankkonzession gemäß § 1 Abs 1 Z BWG. Sie erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß § 1 Z 3 und 4 WAG 2018. Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG bietet ein umfangreiches Spektrum an Wertpapierdienstleistungen an, vor allem den Erwerb, die Verwahrung und Veräußerung von Wertpapieren.

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG bietet Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft an, reine Ausführungsgeschäfte (execution only) werden nicht angeboten.

In der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank wird im Wertpapiergeschäft ausschließlich abhängige Beratung erbracht. Im Beratungsgeschäft umfasst der angebotene Produktkatalog hausinterne Finanzinstrumente (z.B. eigene Anleihenemissionen) sowie Investmentfonds und Zertifikate von Kooperationspartnern wie Union Investment und einigen ausgewählten Zertifikateanbietern. Finanzinstrumente außerhalb des aktuellen Produktkatalogs werden nicht im Rahmen der Anlageberatung empfohlen und können ausschließlich beratungsfrei erworben werden. Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG behält sich die Änderung des Produktkatalogs vor.

Hinsichtlich Produktbeurteilung wird vonseiten der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG eine einmalige, anlassbezogene Eignungsprüfung zum Zeitpunkt der Beratung durchgeführt. Eine regelmäßige Beurteilung der Eignung wird hingegen nicht angeboten.

Die von der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG angebotene Anlageberatung ist durch die persönliche – auf den Kunden abgestimmte Empfehlung eines Finanzinstruments oder einer Wertpapierdienstleistung gekennzeichnet, wobei die Empfehlung auf Basis der

zuvor ermittelten Kundendaten unter anderem zu Kenntnissen, Erfahrungen und Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen, Verlusttragfähigkeit sowie der Risikoneigung (Eignungstest) erfolgt.

Es liegt daher im Kundeninteresse zu den genannten Punkten vollständige und korrekte Informationen zu erteilen.

Erwirbt der Kunde Finanzinstrumente im beratungsfreien Geschäft, findet eine eingeschränkte Zielmarkprüfung statt. Der gesetzlich vorgesehene Angemessenheitstest (die Prüfung, ob die für das jeweilige Finanzinstrument notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen) wird jedenfalls durchgeführt.

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG bietet für Privatkunden und professionelle Kunden keine Derivate an.

Wird für ein von der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG diesen in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit.

2. Möglichkeiten der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG und den Kunden erfolgt in deutscher Sprache. An Kommunikationsmöglichkeiten stehen während der üblichen Geschäftszeiten neben dem persönlichen Gespräch auch alternative Kommunikationsmittel, wie Telefon, oder elektronische Post zur Verfügung.

Aufträge des Kunden an die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG können nur schriftlich oder - bei Abschluss entsprechender Vereinbarungen – auch per Telefon oder Ärzte- und Apothekerbank Digital Banking (Internetbanking) erteilt werden.

Telefonische und elektronische Kommunikation, die die von der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG im Rahmen dieser gesonderten Vereinbarung angebotenen Dienstleistungen betrifft, wird aufgezeichnet und 5 Jahre aufbewahrt. Auf Anfrage wird dem Kunden eine Kopie dieser Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt.

Im Falle eines telefonischen Auftrages werden – je nach Vereinbarung mit dem Kunden – alle den Auftrag betreffenden Dokumente unverzüglich nach dem Auftrag an das Schließfach im Ärzte- und Apothekerbank Digital Banking (Internetbanking) oder auf dem Postweg übermittelt. Der Kunde hat jedenfalls auch die Möglichkeit jeden Auftrag zu verschieben, um alle den Auftrag betreffenden Unterlagen und Informationen vor Geschäftsabschluss zu erhalten.

3. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte

Dem Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung seines Auftrages oder, sofern die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG die Bestätigung des Auftrages von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt. Darüber hinaus übermittelt die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG dem Kunden auf Wunsch Informationen über den Stand seines Auftrages.

Depotaufstellungen werden vierteljährlich übermittelt. Falls nicht anders vereinbart, schließt die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG die Konten vierteljährlich ab.

Bei Anlageberatung erhält der Kunde eine Erklärung, wie die abgegebene Empfehlung auf seine Ziele und sonstigen Merkmale abgestimmt wurde.

Die Informationen über die Kosten und Nebenkosten sind als Beilage zum Depotkontovertrag ersichtlich, die Kosteninformation (inklusive der Zuwendungen, die die Bank erhält) über die zu erwartenden Kosten und die Auswirkungen auf den Ertrag betreffend ein konkretes Wertpapiergeschäft erfolgt vor Durchführung dieses Geschäftes. Eine Gesamtaufstellung der mit den durchgeführten Geschäften und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Kosten erhält der Kunde auch jährlich im Nachhinein.

4. Information über die Kundeneinstufung

Kreditinstitute haben ihre Kunden als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei einzustufen.

Professionelle Kunden sind nach dem **Gesetz** der Bund, die Bundesländer, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme mindestens € 20 Millionen
- Nettoumsatz mindestens € 40 Millionen
- Eigenmittel mindestens € 2 Millionen.

Weiters kann jeder Kunde die Einstufung als professioneller Kunde **beantragen**, sofern er zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt:

- Während der letzten vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich 10 Geschäfte pro Quartal von erheblichem Umfang (zusammen insgesamt mindestens € 15.000,-- pro Quartal)
- Liquide Mittel und Finanzinstrumente von mindestens € 500.000,--

- Mindestens einjährige berufliche Position im Finanzsektor, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte und Dienstleistungen voraussetzt.

Professionelle Kunden genießen gegenüber Privatkunden nur ein niedrigeres Schutzniveau: sie erhalten z.B. weniger Informationen, der Eignungstest wird nur eingeschränkt, der Angemessenheitstest überhaupt nicht durchgeführt.

Geeigneten Gegenparteien kommt nur das niedrigste Schutzniveau des WAG zu, so kommen z.B. die Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) oder die Eignungs- und Angemessenheitstests bei der Auftragserteilung nicht zur Anwendung, sondern die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG ist aber z.B. zur Einhaltung der Regeln über die Interessenskonflikte und die Information über die Kundeneinstufung verpflichtet. Für Kunden dieser Kategorie findet keine Anlageberatung statt. Wird jedoch diesen Kunden gegenüber eine Anlageberatung erbracht, werden sie als professionelle Kunden behandelt

Alle Kunden, die weder professionelle Kunden noch geeignete Gegenparteien sind, sind **Privatkunden**. Auch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien können jedoch jederzeit ihre Behandlung als Privatkunden (oder professionelle Kunden) und somit ein erhöhtes Schutzniveau verlangen.

Privatkunden genießen das höchstmögliche Schutzniveau des Gesetzes.

5. Informationen über den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern

Bei der Verwahrung der Finanzinstrumente von Kunden beachtet die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäftes.

INFORMATION ÜBER EINLAGENSICHERUNG UND ANLEGERENTSCHÄDIGUNG

Jedes Kreditinstitut, das Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, ist aufgrund von EU-Richtlinien, in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Alle Banken des Volksbankverbundes unterliegen als österreichische Banken uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und sind Mitglied bei der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung, der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, Tel.: +43 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at.

Einlagensicherung:

Die Einlagen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Gesellschafter einer offenen Gesellschaft, einer Kommanditgesellschaft, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer dieser Gesellschaftsformen entsprechenden Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes verfügen können, werden bei der Berechnung des Höchstbetrages zusammengefasst und als Einlage eines Einlegers behandelt; dies gilt in gleicher Weise für Guthaben und sonstige Forderungen aus Wertpapiergeschäften.

Nähere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie im Informationsbogen gem. § 37a BWG, der Ihnen auch auf der Homepage der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG zur Verfügung steht.

Anlegerentschädigung:

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere den Anlegern von der depotführenden Bank zurückzugeben.

Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei nicht natürlichen Personen mit höchstens EUR 20.000,- gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen sind jedoch mit 90% der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt.

Von der Anlegerentschädigung erfasst sind z.B. sämtliche Forderungen gegen die Bank aus

- der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Depotgeschäft),
- dem Handel des Kreditinstituts mit Geldmarktinstrumenten, Finanzterminkontrakten, Zinsterminkontrakten, Forward Rate
- Agreements, Zins- und Devisenswaps sowie Equity Swaps, Wertpapieren und daraus abgeleiteten Instrumenten,
- der Teilnahme des Kreditinstituts an der Emission Dritter (Loroemissionsgeschäft).

Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at

Rückflüsse aus der Wertpapierverrechnung (Dividenden, Verkaufserlöse, Tilgungen etc.) fallen unter die Einlagensicherung.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes zur Verfügung. Sie finden das Gesetz auch online im Rechtsinformationssystem unter www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/.

6. Information zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Art 6 Abs 2 der Offenlegungsverordnung

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von Unternehmen haben kann. Damit können daher auch negative Auswirkungen auf Ihre Geldanlage verbunden sein. Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden oft mit „ESG-Risiken“, ESG als Abkürzung für die englischsprachigen Begriffe Environmental, Social und Governance, bezeichnet.

Auch Klimarisiken zählen zu den Nachhaltigkeitsrisiken, hier sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Hier unterscheidet man wiederum zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken:

- Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaerwärmungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.
- Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO₂-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten.

Diese Risiken können sich auf den Wert und die Wertentwicklung von Investments aller Kategorien (Aktien, Anleihen, Investmentfonds, etc.) auswirken.

Bei nachhaltigen Geldanlagen werden neben den ökonomischen Kriterien Rentabilität, Liquidität und Risiko zusätzlich noch Aspekte wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung beachtet.

Wie bezieht die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Nachhaltigkeitsrisiken bei ihrer Anlage- und Versicherungsberatungstätigkeit ein?

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG hat bei ihren Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken folgende Grundsätze festgelegt:

Der Volksbanken-Verbund, dem die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG angehört, hat sich zum Ziel gesetzt positiv zum Pariser Klimaschutzabkommen beizutragen und daher ein die Gesamtbank umfassendes Projekt zum Thema "Nachhaltigkeit" aufgesetzt. Stellvertretend für den gesamten Volksbanken-Verbund hat sich die VOLKSBANK WIEN AG als

Zentralorganisation klar zu den Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen bekannt und unterstreicht durch die für den gesamten Volksbanken-Verbund stellvertretende Mitgliedschaft beim United Nations Global Compact die Wichtigkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit. Der Volksbanken-Verbund wirtschaftet regional nachhaltig (bspw. wurde definiert, dass maximal 5 % der Kundenforderungen im benachbarten Ausland bestehen dürfen) auf Basis genossenschaftlicher Werte und übernimmt Verantwortung für das langfristige Wohlergehen von Mitarbeitern und Kunden. Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG handelt umwelt- und klimabewusst und trägt damit zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft bei.

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung durch mehrere Maßnahmen berücksichtigt:

Bereits bei der Auswahl jener Produkte, die die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG im Rahmen ihrer Anlageberatung anbietet, bildet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken einen Schwerpunkt.

Ein erfahrenes Produktgremium entscheidet unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation sowie der konkreten Produkteigenschaften, welche Produkte in das Beratungsuniversum der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG aufgenommen werden.

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG gewährleistet hierbei die Einhaltung der Product Governance Bestimmungen sowie die Offenlegung von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken der jeweiligen Finanzprodukte. Diese Vorgehensweise fördert die Transparenz als auch die Nachhaltigkeit von Anlageentscheidungen sowohl im Banken- als auch im Kundeninteresse.

Im Beratungsgeschäft betreffend Finanzinstrumente und Versicherungen umfasst der angebotene Produktkatalog hausinterne Finanzinstrumente (z.B. eigene Anleihenemissionen) sowie Investmentfonds und Zertifikate von Kooperationspartnern wie Union Investment und einigen ausgewählten Zertifikateanbietern, sowie im Versicherungsbereich Produkte der Volksbanken-Versicherungsdienstes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung, d.h. insbesondere Fonds und Versicherungsanlageprodukte.

Alle Kooperationspartner, mit denen die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG im Anlage- und Versicherungsberatungsbereich hinsichtlich dieser Finanzprodukte zusammenarbeitet, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Produktgestaltung, ggf. in unterschiedlicher Art und Umfang. Zu Details verweisen wir auf die Webseiten unserer Kooperationspartner:

- www.union-investment.at
- www.vbvb.at

Auf diese Weise werden Nachhaltigkeitsrisiken bereits bei der Produktkonzeption und Produktauswahl der von der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG im Rahmen der Anlage- bzw. Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukte berücksichtigt.

Selbstverständlich beinhalten auch die für die Berater regelmäßig verpflichtenden Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltung im Bereich Anlage- oder Versicherungsberatung auch das Thema Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkung auf Finanzinstrumente und Versicherungen.

Wie bewertet die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG zu erwartende Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite?

Tritt ein Nachhaltigkeitsrisiko ein, so kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Veranlagung und damit auch auf die Rendite der Finanzinstrumente der Kunden bedeuten. Umgekehrt kann es sich positiv auf die Rendite der betroffenen Finanzinstrumente auswirken, wenn bereits bei der Produktauswahl Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, um besonders hohe derartige Risiken zu vermeiden.

Alle Kooperationspartner, mit denen die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG im Anlage- und Versicherungsberatungsbereich hinsichtlich der von der Offenlegungsverordnung betroffenen Finanzprodukte zusammenarbeitet, beurteilen ihrerseits die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite dieser Finanzprodukte, die sie anbieten und in späterer Folge Gegenstand einer Beratung bei der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG sind. Zu Details verweisen wir auf die Webseiten unserer Kooperationspartner:

- www.union-investment.at
- www.vbv.at

7. Lagerstellenpolitik

Bei der Abwicklung von Transaktionen in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten – wie z.B. Käufen und Verkäufen - und der damit verbundenen Verwahrung und Verwaltung, wenn diese nicht durch die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG selbst erfolgt - bedient sich die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG externer Drittverwahrer (Lagerstellen) im Inland wie auch im Ausland, wobei auf die sorgfältige und professionelle Auswahl des Drittverwahrers von der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG besonderer Wert gelegt wird.

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG trennt grundsätzlich Kundenbestände und Eigenbestände der Bank.

Die Verwahrung erfolgt im Inland in der Regel als Sammelverwahrung, bei der der Kunde anteiliger Miteigentümer am Sammelbestand der Wertpapiere der gleichen Gattung ist und somit ein Aussonderungsrecht im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verwahrers hat.

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG haftet bei der Verwahrung für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter. Bei Einschaltung eines Drittverwahrers haftet sie für dessen Verschulden, gegenüber Unternehmern jedoch nur für eine mangelhafte Auswahl eines Drittverwahrers, außer wenn die Einschaltung auf ausdrückliche Weisung des Kunden erfolgt ist.

Bei der Verwahrung bei einem Dritten im Ausland unterliegen die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG und das beim Dritten geführte Konto den geltenden Rechtsvorschriften und Usancen des entsprechenden Landes bzw. Verwahrortes sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Im EU-Ausland kann sich daraus ein Einfluss auf die Rechte des Kunden in Bezug auf die betreffenden Finanzinstrumente ergeben. Bei Drittverwahrung im Ausland wird dem ausländischen Drittverwahrer in regelmäßigen Abständen von der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt, dass die für Kunden hinterlegten Wertpapiere im Eigentum der Kunden und nicht der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG stehen.

Ein Sicherungs-, Aufrechnungs- oder Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht an den Wertpapieren der Kunden kann ein Drittverwahrer nur dann geltend machen, wenn seine Forderung mit dem Kunden oder der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden in Verbindung steht. Im Inland ist eine solche Geltendmachung weiters nur möglich, wenn Forderungen in Beziehung auf diese Wertpapiere entstanden sind.

Nach den vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB) stehen der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Sicherungsrechte zu, insbesondere gemäß den Ziffern 49ff (Pfandrecht), 58 (Zurückbehaltungsrecht) und 59 (Aufrechnung).

8. Beschwerden

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck haben Kunden die Möglichkeit, sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufrieden stellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung oder die Beschwerdestelle der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG zu wenden.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, oder auch an die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, wenden.

Sollten Sie Fragen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen oder obigen Informationen haben, steht Ihnen auch Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.

Zusammenfassung der

LEITLINIEN FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Entsprechend den Bestimmungen des WAG 2018 und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016 ist die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG verpflichtet, ihre Kunden über die von ihr zur Bewältigung von Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu informieren.

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG erbringt ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden.

Durch das größer werdende Spektrum der Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kunden nicht immer ausschließen.

Der Anspruch der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG ist es, solche Interessenkonflikte zu erkennen und so weit als möglich zu verhindern. Sofern ein Interessenkonflikt aufgrund der in der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG festgelegten organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen nicht verhindert werden kann, ist es die oberste Priorität des Unternehmens, diesen Interessenkonflikt im Interesse der Kunden der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG zu lösen. Kann das Risiko der Beeinträchtigung der Kundeninteressen durch interne Maßnahmen nach vernünftigem Ermessen nicht mehr gewährleistet werden, so ist die ultima ratio diesen Konflikt dem Kunden vor Geschäftsabschluss offenzulegen. Daher hat die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Leitlinien mit angemessenen Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen das Entstehen von Interessenkonflikten verhindern, die den Interessen von Kunden schaden.

Grundsätzlich können Interessenkonflikte zwischen der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG, anderen Unternehmen des Volksbankenverbundes, Mitarbeitern der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG, dem Management oder Gesellschaftern der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen, mit der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG verbundenen, Personen einerseits und Kunden der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG andererseits entstehen.

Interessenkonflikte können insbesondere aus folgenden Situationen entstehen:

- Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG hat ein Interesse am Ergebnis der für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder im Namen des Kunden getätigten Geschäftes, z.B. am Absatz von Finanzinstrumenten des Volksbankverbundes.

- Dritte erhalten oder gewähren „Anreize“ im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen (beispielsweise Verkaufs- und Bestandsprovisionen)
- Auch bei der Entscheidung, welche Produkte in der Anlageberatung den Kunden zum Kauf angeboten werden (dies kann auch nachhaltige Produkte umfassen), können Interessenskonflikte entstehen.
- Mitarbeiter der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG oder Vermittler erhalten erfolgsbezogene Vergütungen, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln, nicht in Einklang stehen
- Interessenkonflikte können auch durch Aktivitäten im Eigenhandel entstehen oder aus anderen Geschäftstätigkeiten der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG, insbesondere dem Interesse der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG am Absatz eigener emittierter Finanzinstrumente.
- Auch Beziehungen der Bank zu Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen oder anderen Kooperationen können zu Interessenskonflikten führen.
- Finanzanalysen, die von der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG erstellt werden, die aufgrund ihrer Weitergabe an Kunden eine Grundlage für deren Anlageentscheidung sein können.
- Mitarbeiter der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG oder Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG oder mit diesen verbundenen Personen unterhalten persönliche Beziehungen mit Kunden oder erlangen Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Um Interessenkonflikte gar nicht entstehen zu lassen bzw. sie adäquat bewältigen zu können wurden von der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG, entsprechend dem WAG 2018 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016 und dem, folgende Maßnahmen gesetzt:

Compliance-Organisation

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG hat eine unabhängige, wirksame und dauerhafte Kapitalmarkt-Compliance-Organisation implementiert und einen unabhängigen für die Kapitalmarkt-Compliance verantwortlichen Compliance-Officer ernannt. Zu den Kernaufgaben der Compliance-Organisation zählen neben der Hintanhaltung des Missbrauchs von Insiderinformationen bzw. Marktmanipulation, Interessenkonflikte zu erkennen und diese zu verhindern oder zu bewältigen bzw. die in der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG implementierten Maßnahmen laufend zu überwachen und falls erforderlich zu adaptieren.

Hierzu wurden wirkungsvolle Maßnahmen implementiert, wozu insbesondere einschlägige, interne Richtlinien (u.a. die Compliance Ordnung) zählen um die Kundeninteressen zu gewährleisten.

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG sieht physische und funktionelle Trennungen zur Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme und zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Die Bereiche und Abteilungen operieren unabhängig von einander, die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse der jeweiligen Einheiten sind klar festgelegt. Das jeweilige Organigramm gibt diese Aufbauorganisation wieder und dient dem Compliance Office als Basis zur Anpassung der Vertraulichkeitsbereiche.

Vertraulichkeitsbereiche/Chinese Walls

Vertraulichkeits- / bzw. Insiderbereiche verfolgen den Zweck, Marktmissbrauch und Interessenkonflikten wirksam vorzubeugen, indem compliance-relevante Informationen und Insiderinformationen in einem möglichst frühen Stadium durch organisatorische sowie personelle oder technische Maßnahmen vertraulich gehalten werden. Gleichzeitig wird eine von den Interessen und der Informationslage anderer Einheiten der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG unbeeinflusste und unabhängige Kundenbetreuung und eigene Geschäftstätigkeit erreicht, ohne die notwendige Zusammenarbeit zu gefährden.

Es wurden zwischen den - innerhalb der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG definierten - Vertraulichkeitsbereichen Informationsbarrieren, sogenannte „Chinese Walls“, eingerichtet, um vertrauliche Kundeninformationen zu schützen und die Weitergabe von vertraulichen Informationen nur auf das im üblichen Geschäftsablauf unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Je nach den organisatorischen Änderungen innerhalb der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG erfolgen laufende Anpassungen der jeweils definierten Vertraulichkeitsbereiche.

Unabhängigkeit

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG wird durch geeignete Maßnahmen – insbesondere Funktionstrennung – soweit wie möglich verhindern, dass Mitarbeiter und relevante Personen in konfliktträchtiger Weise Wertpapierdienstleistungen bzw. Nebendienstleistungen gleichzeitig oder unmittelbar aufeinanderfolgend durchführen oder in solche Dienstleistungen einbezogen werden.

Überwachung von Mitarbeitern

Es erfolgt eine gesonderte Überwachung von Personen, die Tätigkeiten im Namen von Kunden ausführen oder Dienstleistungen für Kunden erbringen,

Schulung von Mitarbeitern

In der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG findet, neben den anderen gesetzlichen Schulungsmaßnahmen, auch eine entsprechende Compliance-Schulung der Mitarbeiter statt,

die unter anderem auch die Regelungen betreffend Interessenkonflikte und Zuwendungen zum Inhalt hat.

Offenlegung von Interessenkonflikten

Sollten die innerhalb der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, legt die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG diese Interessenkonflikte, bevor sie ein Geschäft für den Kunden tätigt, offen oder aber nimmt von diesem möglichen Geschäft Abstand. Die Offenlegung beinhaltet eine genaue Beschreibung der Interessenkonflikte unter Berücksichtigung der Kundeneinstufung, deren Ursache, die damit verbundenen Risiken und die zur Milderung dieser Risiken vonseiten der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG getroffenen Maßnahmen, um es dem Kunden zu ermöglichen, in Bezug auf eine Dienstleistung, in deren Zusammenhang die Interessenkonflikte entstehen, eine fundierte Entscheidung zu treffen. Somit ist sichergestellt, dass der Kunde seine Entscheidung über die Dienstleistung auf informierter Grundlage treffen kann.

Prävention gegen Marktmissbrauch

In der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG wurden entsprechende Richtlinien erlassen und Maßnahmen gesetzt, um den gesetzlichen Erfordernissen zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen und Marktmanipulation durch die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG und deren Mitarbeiter zu entsprechen. Des Weiteren hat die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG geeignete Maßnahmen ergriffen, um Geldwäsche zu verhindern und alle nationalen und internationalen Sanktionen zu beachten.

Mitarbeitergeschäfte

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG hat eine Compliance-Ordnung erstellt, in der die Eigengeschäfte ihrer Mitarbeiter geregelt werden. Neben der Verhinderung von marktmissbräuchlichen Aktivitäten der Mitarbeiter zielen diese Richtlinien auch darauf ab, dass Interessenkonflikte zwischen Kunden und Mitarbeitern der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG vermieden werden oder sofort bei Auftreten bzw. Erkennbarkeit einer Lösung zugeführt werden können.

Hierzu zählt auch, dass Nebenbeschäftigungen – unabhängig davon, ob damit eine Entlohnung verbunden ist oder nicht, zustimmungspflichtig sind.

Vergütung

Die Vergütungsregelungen sind in der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG derart gestaltet, dass die Vergütung von Mitarbeitern keinerlei direkte Verbindung mit den

Vergütungen oder dem wirtschaftlichen Ertrag von anderen Mitarbeitern hat, deren Tätigkeit in einem Interessenkonflikt mit Tätigkeiten der Ersteren stehen.

Die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen werden durch das Personalmanagement der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG implementiert und überwacht bzw. von diesen auch gegebenenfalls adaptiert.

Finanzanalysen

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG hat eine Regelung für die Erstellung von Finanzanalysen bzw. der damit beauftragten Mitarbeiter erlassen, in der die Offenlegungspflicht von Interessenkonflikten, sowohl der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG aber auch der zuständigen Mitarbeiter festgelegt werden bzw. sind auch die Verhaltensnormen definiert, die dazu dienen sollen, dass eine unbeeinflusste und unabhängige Analyse vorgenommen wird. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird laufend durch das Compliance Office überwacht.

Aufzeichnung von Interessenkonflikten

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG zeichnet alle Arten von Wertpapierdienstleistungen, Nebendienstleistungen und Anlagetätigkeiten, bei denen ein Interessenkonflikt einem oder mehreren Kunden erheblich geschadet hat oder bei denen ein Interessenkonflikt bei noch laufenden Dienstleistungen oder Tätigkeiten auftreten könnte, auf und aktualisiert diese Aufzeichnungen laufend.

Geschenkannahme

Das aktive Fordern oder das sich versprechen lassen einer Zuwendung sowie die Gewährung einer Zuwendung auf Aufforderung des Begünstigten ist Mitarbeitern der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG ausnahmslos verboten.

Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik),

In der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG sind in den Grundsätzen der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) Durchführungsgrundsätze definiert und umgesetzt, die festlegen, nach welchen Regeln die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Kundenaufträge ausführt.

Kapitalmarktprospekte

Für potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und Börsenzulassungen von Wertpapieren gelten die Offenlegungspflichten im jeweiligen Kapitalmarktprospekt.

Zuwendungen

Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen sowie andere monetäre und nicht-monetäre Vorteile. Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen werden monetäre Vorteile von Produkthanbietern bzw. Emittenten an die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG gezahlt. Diese sind prozentuell vom verkauften bzw. verwahrten Volumen abhängig:

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG erhält von Produkthanbietern (Kapitalverwaltungsgesellschaften oder Emittenten von Zertifikaten) neben den Zuwendungen in Geld ggf. geringfügige nicht-monetäre Vorteile. Diese können beispielsweise in Schulungen, Informationsmaterial oder der Stellung von Referenten für Veranstaltungen bestehen. Diese Vorteile dienen immer der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Beratungsqualität.

Diese Vorteile können einmalig beim Erwerb des Finanzinstrumentes oder periodisch wiederkehrend (in der Regel Bestandsprovisionen) zur Verrechnung kommen. Diese Zuwendungen dienen der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen durch die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG und somit der nachhaltigen Verbesserung der Dienstleistungen der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG bzw. dazu, die Qualität der Kundenbetreuung langfristig zu sichern.

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG legt großen Wert auf eine bedarfsgerechte Kundenberatung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung. Aus diesem Grund ist gewährleistet, dass ein bedarfsgerechtes Angebot des Beraters auch bei unterschiedlichen Vergütungen für Produkte erfolgt.

Die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG legt bereits vor der Erbringung der jeweiligen Wertpapier- oder Nebendienstleistung dem Kunden Informationen über die Existenz, die Art und den Betrag der betreffenden Zuwendung offen (ist die Höhe des Betrags nicht feststellbar, so wird dem Kunden die Art und Weise der Berechnung offengelegt) und informiert den Kunden jährlich über die tatsächliche Höhe der angenommenen oder gewährten Zuwendungen.

Kontrolle

Die Einhaltung der Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten wird durch den Compliance Officer der Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG und von der internen Revision überprüft.

Schlussbestimmung

Mit dieser Zusammenfassung der Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten werden die gesetzlichen Bestimmungen des WAG 2018 und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016, die die Information der Kunden über den Umgang

mit Interessenkonflikten sowie die Beschreibung der Offenlegung der Anreize betreffen, umgesetzt.

Alle Bezeichnungen in diesem Dokument, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form. Auf Kundenwunsch stellt die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG gerne weitere Informationen zur Verfügung.

Impressum:

Medieninhaber und Hersteller: Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG,
Spitalgasse 31, 1090 Wien

Tel.: +43 (0)5 04243, kundenservice@apobank.at, www.apobank.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien, Stand: November 2021